

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mardorf** am Mittwoch, **11.12.2019**, 19:00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus "**Landrat-Friedrich-Meyer**", **Mardorfer Straße 4, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Hubert Paschke

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Björn Niemeyer

Mitglieder

Herr Friedrich Dankenbring

Herr Herwig Dannenbrink

Herr Josef Ehlert

Herr Gerhard Fischer

Frau Merle Struckmann

Herr Jens Tahn

Verwaltungsangehörige/r

Herr Kai-Hendrik Voß

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

3 Personen

Abwesend:

Sitzungsbeginn: 19:00

Sitzungsende: 19:50

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.08.2019 und 24.10.2019
- 3 Berichte und Bekanntgaben
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 5 Straßenausbaubeitragsverfahren "Heerhoff", "Poggenecke", "Zum Vogelherd", Stadtteil Mardorf; hier: Aufwandsspaltung für die Teileinrichtung Beleuchtung **2019/178**
- 6 Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer- **2019/280**

Kämpfe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich Meerstraße 83
- Grundsatzbeschluss

- 7 Verlegung der Spielplatzgeräte vom Spielsplatz "Alte Lindenstraße" (Feuerwehr) an den Standort "Spielplatz Schule"
- 8 Aufhebung des Wendehammers im südlichen (städtischen) Bereich der Straße "Lüttjen Mardorf"
- 9 Finanzverantwortung der Ortsräte:
Kauf von Brettern für die Herrichtung abgängiger Bänke im Bereich "Spielplatz Schule"
- 10 Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Paschke eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwände erhoben.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.08.2019 und 24.10.2019

Im Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2019 wurde unter Tagesordnungspunkt 7, Punkt 7.1 der Straßenname Bokelriede in Buckelriede verändert.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 22.08.2019 wurde einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 24.10.2019 wurde einstimmig, bei einer Enthaltung, genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

a) Herr Voß verliest die Bekanntgaben der Verwaltung.

b) Herr Paschke weist auf das Treffen zur Organisationsveranstaltung zum Thema „850 Jahre Mardorf“ am 13.01.2020 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Mardorf hin. Am 13.01. findet das fünfte Treffen statt. Es sollen Arbeitsgruppen gebildet werden.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

a) Herr Hartmut Niemeyer erkundigt sich nach dem Planungsstand des Demenzzentrums und bittet um Informationen von der Stadtverwaltung.

b) Herr Hartmut Niemeyer möchte wissen, ob es einen Vertrag für das städtische Grundstück, auf dem ein Fußballgolfplatz errichtet werden sollte, an der Rote-Kreuz-Straße gibt. Herr Paschke bejaht dieses.

c) Herr Hartmut Niemeyer erklärt, dass er einen Antrag gestellt habe, ein Sanitärgebäude am Wohnmobilstellplatz zu errichten. Der Ortsrat habe in der Sitzung am 22.08.2019 zugestimmt. Es gab noch keine Rückmeldung der Verwaltung. Er möchte nun von der Verwaltung wissen, wie der Sachstand ist und wie es weitergeht.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des Virengriffs auf die EDV-Anlage waren die Daten zu der o.g. Ortratsitzung nicht zugänglich, was zur Verzögerungen bei der Bearbeitung geführt hat. Das Sitzungsprotokoll konnte erst im Dezember versendet werden.

Da sich der Wohnmobilstellplatz im Landschaftsschutzgebiet H1 Feuchtgebiet Steinhuder Meer befindet, wird zunächst eine Stellungnahme von der Region Hannover zu den Vorgaben der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt. Anschließend wird die Beschlussvorlage für einen Grundsatzbeschluss in die nachfolgenden Gremien gegeben.

- d) Herr Hartmut Niemeyer fragt, was im Jahr 2020 an der Krananlage geplant ist. Er stellt die Anfrage an die Verwaltung, wie die Kostenbeteiligung für den Steg im Jahr 2020 geplant ist.

Antwort der Verwaltung s. Anlage 1 (nichtöffentlich)

- e) Bezüglich des Bebauungsplans 224 bemängelt Herr Hartmut Niemeyer, dass vier Grundstücke noch immer nicht bebaut werden dürfen. Er habe in der Verwaltung am 30.10.2019 die Zusage bekommen, dass die Rechtskraft eintritt. Herr Niemeyer beantwortet die Anfrage

5. Straßenausbaubeitragsverfahren "Heerhoff", "Poggenecke", "Zum Vogelherd", Stadtteil Mardorf; hier: Aufwandsspaltung für die Teileinrichtung Beleuchtung 2019/178

Der Ortsrat stellt dazu folgende Anfragen an die Verwaltung:

Werden die städtischen Flächen auch abgerechnet?

Antwort der Verwaltung:

In § 1 der Straßenausbaubeitragsatzung wird definiert, wer beitragspflichtig ist: „*Straßenausbaubeiträge werden nach Maßgabe der Satzung von den Grundstückseigentümern erhoben, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser öffentlichen Einrichtung (Straße) besondere wirtschaftliche Vorteile bietet*“.

Das gilt selbstverständlich auch für Flächen, die der Stadt gehören. Davon ausgeschlossen sind nur solche Grundstücke, die selbst als öffentliche Einrichtung einzustufen sind wie z. B. gewidmete Kinderspielplätze, gewidmete Parkplätze, gewidmete Straßen, Wirtschaftswege. Etwas anderes gilt bei Kindergärten, Schulen, Sportplätze etc., diese unterliegen grundsätzlich der Beitragspflicht und ihre Flächen werden bei der Kostenverteilung mit berücksichtigt. Die hierfür entstandenen Beiträge gehen zu Lasten der Stadt.

Werden die Forderungen der Anwohner die nicht zahlen gestundet?

Antwort der Verwaltung:

Sollte eine Beitragsforderung von einem Eigentümer nicht gezahlt werden können, besteht nach der Abgabenordnung die Möglichkeit auf Antrag eine Stundung mit Ratenzahlung zu bewilligen. Hierfür sind Nachweise über die Vermögensverhältnisse vorzulegen (Einnahmen, Ausgaben, Sparguthaben etc.). Kann eine Stundung nach der Rechtslage und Prüfung der Unterlagen gewährt werden, ist diese mit 6 % (gesetzlich vorgeschrieben) im Jahr zu verzinsen ist.

Für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung in Teilbereichen der Straßen „Heerhoff“, „Poggenecke“ und „Zum Vogelherd“ im Stadtteil Mardorf werden die Eigentümer der durch diese Straßen bevorteilten Grundstücke im Wege der Aufwandsspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. (SABS) zu Straßenausbaubeiträgen herangezogen.

6. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe",** 2019/280
Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, im Bereich Meerstraße
83
- Grundsatzbeschluss

Der Bebauungsplan soll ein Feriengebiet vorsehen und kein Wochenendgebiet. Die überbaubare Fläche sollte so geändert werden, dass auf dem Grundstück 3 Ferienhäuser mit jeweils 800 m² Grundstück gebaut werden können. Beispiele dafür sind die Flurstücke 60/25 und die folgenden.

Beschlussvorschlag

Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 208 "Alt-Mardorfer-Kämpfe", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Schaffung eines Sondergebietes für Ferienhäuser/Ferienwohnungen für das Grundstück Meerstraße 83 herzustellen, wird zugestimmt. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

7. **Verlegung der Spielplatzgeräte vom Spielplatz "Alte Lindenstraße" (Feuerwehr) an den Standort "Spielplatz Schule"**

Die Verlegung des Spielplatzes soll kurzfristig umgesetzt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Für die Verlegung des öffentlichen Spielplatzes von der Alten Lindenstraße zum Standort Schule Mardorf ist formal zunächst eine Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren einzuholen, da für den Bereich der Schule kein Bebauungsplan mit Ausweisung eines öffentlichen Spielplatzes vorliegt. Diese Genehmigung wird der Fachdienst Stadtgrün zeitnah einholen.

Im Anschluss können die wiederverwendbaren Spielgeräte an der Alten Lindenstraße abgebaut und am neuen Standort an der Schule wiederaufgebaut werden. Nicht wiederverwendbare bzw. abgängige Spielgeräte an der Alten Lindenstraße werden inkl. Fundamente abgebaut und entsorgt. Entfernung von Fallschutzmaterial und Erdarbeiten an der Alten Lindenstraße schließen die hier notwendigen Maßnahmen zur Flächenherrichtung ab.

Am Standort Schule Mardorf fallen neben der Aufstellung von Spielgerät, verkehrssicherungspflichtige Arbeiten (wie Plattenregulierungen, Baumkontrollen/Pflanzenrückschnitt, Unterhaltungszufahrt) und Aufstellung von Sitzgelegenheiten sowie Neupflanzungen an. Insgesamt werden für die o.g. Arbeiten ca. 9.000 € brutto benötigt, die bisher nicht im Haushaltsplan 2020 hinterlegt sind. Die benötigten Finanzmittel werden für das Haushaltsjahr 2021 beantragt, so dass eine Umsetzung in 2021 möglich ist.

Das aufgegebene Spielplatzgrundstück an der Alten Lindenstraße liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.204 „Auf dem Lindenberg“, 5. Änderung und ist als öffentlichen Grünfläche mit Zweckbestimmung Spielplatz festgesetzt. Eine bauliche Nutzung ist auf dieser Grundlage nicht möglich. Wenn die vorhandene Nutzung an diesem Standort aufgegeben werden soll, um das Grundstück einer baulichen Nutzung zuführen zu können, muss der Bebauungsplan geändert werden.

8. **Aufhebung des Wendehammers im südlichen (städtischen) Bereich der Straße "Lüttjen Mardorf"**

Der Wendehammer ist überflüssig, da er in der Einfahrt eines Privatgrundstücks liegt.

Der Wendehammer soll aus dem Bebauungsplan entfernt werden.

**9. Finanzverantwortung der Ortsräte:
Kauf von Brettern für die Herrichtung abgängiger Bänke im Bereich "Spielplatz Schule"**

Es handelt sich um drei Bänke, bei denen einige Bretter abgängig sind. Die abgängigen Bretter sollen ausgetauscht werden, die intakten Bretter bleiben. Es werden zehn Bretter zum Preis von ca. 300 € benötigt.

Der Ortsrat stellt die Mittel für zehn Bretter zum Preis von ca. 300,00 € zur Verfügung.

10. Anfragen

Keine Anfragen in öffentlichen Angelegenheiten.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 03.06.2020